Amt für Schule, 09.02.2023, 3067
400.22, Ku

Stadt Bielefeld
Amt für Schule

Gremium
An die Mitglieder des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 14.02.2021 – öffentlich-

Thema: **Mehrklassenbildung an Grundschulen**

Anfrage der FDP-Ratsfraktion vom 26.01.2023, Drucksachen-Nr. 5494/2020-2025

Frage:
Unter der Annahme, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Mehrklassenbildung für das Schuljahr 2023/24 umgesetzt wird: An welchen Grundschulen bestände aufgrund schulrechtlicher Restriktionen und der jeweiligen Gebäudesituation prinzipiell die Möglichkeit, für das Schuljahr 2024/25 eine Mehrklasse zu bilden?

Antwort der Verwaltung:
In der Sitzung des Schulausschusses am 03.05.2022 wurde zu den damaligen Schülerzahlprognosen und zu der Situation an den Grundschulen berichtet. Die Schulentwicklungsplanung wird derzeit auf Grundlage der aktuellen Jahresstatistik fortgeschrieben, eine Berichterstattung wird in einer der folgenden Sitzungen erfolgen. Dann ist eine Vorabeinschätzung möglich.

Die Entscheidung zur Bildung von Mehrklassen wird erst im Rahmen des Aufnahmeverfahrens geprüft und festgelegt, weil erst dann auch die Schülerverteilung und die Kapazitätsauslastung beurteilt werden kann. Schulrechtliche Restriktionen gibt es insoweit, dass eine Klassenmindestgröße von 15 Schülerinnen und Schülern einzuhalten ist und die Lehrerversorgung bei Bildung von Mehrklassen sichergestellt sein muss.

Zum Schuljahr 2024/2025 sollen die drei neuen Grundschulen ihren Betrieb im Interim aufnehmen, so dass zum 01.08.2024 sechs bis neun weitere Züge an Grundschulen zur Verfügung stehen werden, was zu Entlastungseffekten in den Stadtbezirken Sennestadt, Schildesche und Stieghorst führen wird. Daneben wird die Queller Schule durch Erweiterung mit einem Modulbau bis zur dauerhaften Umsetzung bereits vierzügig. Ferner wird derzeit geprüft, ob die GS Heeperholz im Rahmen einer Containerlösung ab Schuljahr 2024/25 dreizügig geführt werden kann. Vorbehaltlich der Einzelfallprüfung bei konkret anstehenden Bedarfen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass an Grundschulen, die zum Ende des Schuljahres 2023/24 eine Mehrklasse abgeben, eine Mehrklassenbildung im Gebäudebestand zum Schuljahr 2024/25 möglich ist.

Zusatzfrage:
Welche dieser Mehrklassen müsste dabei in temporären Modulbauten / Containern erfolgen?

Antwort der Verwaltung:
Eine Prüfung erfolgt, wenn feststeht, in welchen Stadtbezirken und an welchen Schulen Mehrklassen unter Ausnutzung der o.g. Kapazitäten gebildet werden.

i. A.

Beckmann
Amtsleitung